

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 65 (1939)
Heft: 48

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

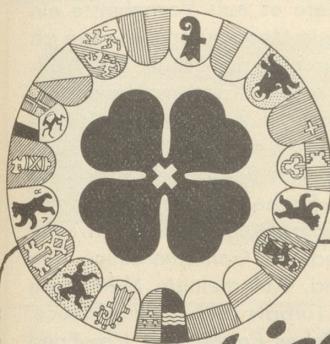
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verschiedene Gründe

gibt es, die das große Interesse, das aus allen Kreisen der Interkantonalen Landes-Lotterie entgegengebracht wird, erklären. Neben dem volkstümlichen und chancenreichen Trefferplan, den regelmäßigen monatlichen Ziehungen und dem billigen Lospreis, ist es vor allen Dingen der **soziale Zweck**

dem die Interkantonale Landes-Lotterie ihre große Beliebtheit verdankt. Der gesamte Ertrag der Lotterie wird den der Interkantonalen Lotterie-Genossenschaft angeschlossenen Kantonen Aargau, Appenzell I. Rh., Appenzell A. Rh., Baselstadt, Basel-Land, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Nidwalden, Obwalden, Uri, Zug und Zürich für Arbeitsbeschaffung, sowie für wohltätige und gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt, wobei die durch die Grenzbesetzung hervorgerufenen Bedürfnisse unserer Wehrmänner und ihrer Familien besondere Berücksichtigung finden sollen. So ist die Interkantonale Landes-Lotterie ein großes Hilfswerk.

Ziehung 7. Dezember

TREFFERPLAN:

1 Treffer zu Fr. 50 000.—	100 Treffer zu Fr. 500.—
1 Treffer zu Fr. 20 000.—	100 Treffer zu Fr. 200.—
1 Treffer zu Fr. 10 000.—	200 Treffer zu Fr. 100.—
2 Treffer zu Fr. 5 000.—	700 Treffer zu Fr. 50.—
100 Treffer zu Fr. 1 000.—	2400 Treffer zu Fr. 20.—
24 000 Treffer zu Fr. 10.—	

Kaufan Sie bei der nächsten Verkaufsstelle Lose der **Interkantonalen Landes-Lotterie**

Der Einzel-Lospreis beträgt Fr. 5.—. Die Serie zu 10 Losen unter dem „Roten Kleeball“-Verschluß kostet Fr. 50.—; sie enthält einen sicheren Treffer und bietet weitere zehn Gewinnchancen.

INTERKANTONALE

Landes-Lotterie

Los-Bestellungen auf Postcheckkonto VIII 27600 (zuzüglich 40 Rp. Porto) oder per Nachnahme beim Offiziellen Lotteriebüro der Interkantonalen Landes-Lotterie, Nüscherstrasse 45, Zürich, Telefon 37670. Barverkauf durch die Banken und die mit dem „Roten Kleeball“-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen in den der Interkantonalen Lotterie-Genossenschaft angeschlossenen Kantonen sowie im Offiziellen Lotteriebüro in Zürich.

Nebelspalter-Wettbewerb

Wir eröffnen einen Wettbewerb für

lustige Soldatengeschichten

Teilnahmeberechtigt sind alle Schweizer. Die Geschichten dürfen höchstens 100 Worte haben und müssen bis zum 15. Dezember eingereicht sein.

Die beste Arbeit wird mit Fr. 100.—, zwei weitere Arbeiten werden mit je Fr. 50.—, und zwei andere mit je Fr. 25.— honoriert. Damit wird das Abdrucksrecht erworben. Ueber die Zuverkennung der Preise entscheidet die Redaktion.

Diesmal bitte kein Rückporto beilegen, da keine Rücksendungen oder Korrespondenzen stattfinden können. Briefpapier nur auf einer Seite beschreiben, auf Rückseite genaue Adresse des Einsenders. Adressieren an:

Nebelspalter-Redaktion (Wettbewerb) Rorschach

Feldpost-Abonnements machen Freude!



Aus Zuschriften an den Nebelspalter

Der Soldaten größte Freude ist der «Nebelspalter».

Ich habe immer viel Freude an Deinem gesunden Humor. Ich möchte auch gerne, daß unsere Soldaten an dem sich erholen können. Nun kenne ich keinen, der Abonnement werden sollte. Anbei Fr. 15.—, damit Du nach Gütidücken 10 Feldpost-Abonnemente abschließen kannst. Du wirst ja sicher viele Anfragen erhalten haben.

Er hilft mit, in ernster Stunde den köstlichen Schweizerhumor nicht zu verlieren.

Sie reißen sich um die neue Nummer.

Der «Nebelspalter» bringt Sonnenschein ins Lazarett; können Sie uns nicht 4 statt nur 1 Exemplar senden, die Kameraden müssen immer so lange warten ...

Ein Leutnant schreibt:

Die feierliche Verkündigung, daß uns der «Nebelspalter» von Soldatenfreunden gestiftet, ins Haus geflogen kommt, hat in der ganzen Kompagnie eitel Freude ausgelöst. Er wird in der heimeligen Lesecke an bevorzugter Stelle hängen, und ich bin überzeugt, daß er das erste Blatt sein wird, das man nicht mehr lesen kann — nicht aus Abneigung, sondern aus «Abgegriffenheit»!

Wer den Soldaten eine wirkliche Freude bereiten will, abonniere ein Feldpost-Abonnement zum reduzierten Preis von Fr. 1.50 pro Monat, Fr. 4.50 für 3 Monate, oder Fr. 8.— für 6 Monate.

Postcheck IX 637.